

Samstag den 9. Mai 1874.

(199—3)

Nr. 689.

Dienerstelle.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte in Planina ist eine Dienerstelle mit dem Jahresgehälte von 250 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 300 fl. nebst der Activitätszulage von 25 Perzent des Jahresgehältes, dem Bezuge der Amtskleidung und nach Thunlichkeit auch mit dem Genusse einer freien Wohnung im Amtsgebäude zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche

binnen vier Wochen,

gerechnet vom 16. Mai somit bis 14. Juni 1874 bei dem unterzeichneten Präsidium im vorgeschriebenen Wege zu überreichen und darin ihrer Eignung zu dem angesuchten Dienstposten, insbesondere die Kenntniss der deutschen und krainischen (slovenischen) Sprache nebst einiger Fähigkeit zu kleineren schriftlichen Aufträgen nachzuweisen.

Die noch activ dienenden oder bereits ausgedienten Militärbewerber haben überdies den sie betreffenden Anordnungen des Gesetzes vom 19ten April 1872, Nr. 60, und der Vollzugsvorschrift vom 12. Juli 1872, Nr. 98 R. G. B., zu entsprechen.

Auf Bewerber mit nachgewiesenen Kenntnissen im Schreibfache wird besonders Bedacht genommen.

Laibach, am 4. Mai 1874.

k. k. Landesgerichtspräsidium.

(203—2)

Nr. 604.

Bezirksrichterstelle.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte Sittich ist die Stelle des Bezirksrichters mit den systemmäßigen Bezügen der VIII. Rangsklasse in Erledigung gekommen.

Die Bewerber wollen ihre gehörig belegten Gesuche, in welchen auch die volle Kenntniss beider Landessprachen nachzuweisen ist, im vorschriftsmässigen Dienstwege innerhalb

vierzehn Tagen

nach der dritten Einschaltung in der „Wiener Zeitung“ hieramts einbringen.

Rudolfswerth, am 4. Mai 1874.

k. k. Kreisgerichtspräsidium.

(193—2)

Nr. 5748.

Edictal-Vorladung.

Nachstehende, hieramts in Vorschreibung stehende Gewerbsparteien, unbekanntes Aufenthaltes, werden mit Bezug auf den hohen Steuerdirections-Erlaß vom 20. Juli 1856, Z. 5156, hiemit aufgefordert,

binnen 14 Tagen,

von der letzten Einschaltung dieser Kundmachung an, um so gewisser hieramts sich zu melden und den auswärtigen Steuerrückstand zu berichtigen, als man im widrigen Falle die Löschung ihrer Bewerbe von Amts wegen veranlassen würde.

1. Maria Saller, Krämerin, Art.-Nr. 3474, Steuerbetrag sammt Handelsbeitrag pro 1872 und 1873 mit 13 fl. 55 kr., dann erstes Semester 1874 mit 3 fl. 39 1/2 kr.
2. Mathias Huter, Kastanienbrater, Art.-Nr. 3855, pro 1872 und 1873 sammt Handelskammerbeitrag mit 13 fl. 55 kr., dann erstes Semester 1874 mit 3 fl. 39 1/2 kr.
3. Carl Hofbauer, Photograph, Art.-Nr. 4067, Steuerbetrag sammt Handelskammerbeitrag pro 1873 mit 18 fl. 6 kr., dann erstes Semester 1874 mit 9 fl. 4 kr.
4. Michael Mesche, Greisler, Art.-Nr. 4092, pro 1873 mit 3 fl. 30 1/2 kr., dann erstes Semester 1874 mit 3 fl. 39 kr.

Stadtmagistrat Laibach, am 24. April 1874.

(202—3)

Nr. 82.

Notarstellen.

Zur Besetzung der im Gerichtshof-Sprengel Laibach mit den Amtsstellen an den Bezirksgerichts-Orten: Laas, Senofetsch, Wippach, und Idria erledigten Notarstellen welche bisher nicht zur Besetzung gelangt sind, wird der neuerliche Concurs hiemit ausgeschrieben.

Die Bewerber um einen dieser Posten haben die mit den Ausweisen über ihre gesetzliche Befähigung und über die Kenntniss beider Landessprachen belegten Gesuche unter Anschluß der Qualifikationstabellen im vorschriftsmässigen Wege bis Ende Mai d. J.

hieramts einzubringen.

k. k. Notariatskammer für Krain zu Laibach, am 1. Mai 1874.

(207a—1)

Subarrendierungs-Kundmachung.

Montag den 18. Mai 1874 vormittags 11 Uhr findet im Amtslocale der gefertigten Verpflegungs-Magazinsverwaltung eine öffentliche Offertsverhandlung wegen Sicherstellung des Brennholzbedarfes für die Stationen Laibach, Stein und Münkendorf, Bir mit Kragen, Prevoje und Rudolfswerth, eventuell des Bedarfes an Braunkohle oder Torf für die Hauptstation Laibach, auf die Zeit vom 1. Juli 1874 bis Ende Juni 1875 statt, für welche unter Festhaltung an den bestehenden Subarrendierungsvorschriften nachstehende wesentliche Bedingungen verlaublich werden.

1. Die Behandlung erfolgt mittelst Entgegennahme schriftlicher, gesiegelter Offerte. Diese nach dem am Ende dieser Kundmachung beigefügten Formulare zu verfassenden Offerte sind, mit einer 50 kr. Stempelmarke versehen, der Behandlungscommission bis zur obbemerkten Stunde zu übergeben. Nachträgliche, sowie im telegraphischen Wege einlangende oder den kundgemachten Bedingungen nicht gemäß verfaßte Offerte bleiben unberücksichtigt.

Mit jedem Offerte ist unter besonderem Verschlusse auch ein fünfprozentiges Badium der Behandlungscommission zu überreichen und dieses Badium beim Contractabschluss auf die zehnprozentige Erfüllungscapution zu ergänzen.

2. Das an die einzelnen Truppenkörper directe abzugebende und von den Contrahenten ohne Anspruch auf eine besondere Fuhrlohnvergütung in die Kasernen und Heeresanstalten zuzuführende Holz hat aus gesunden, trockenen, nicht unter 4 Zoll dicken Scheitern zu bestehen, darf nicht überständig und nicht mit Prügeln, Wurzelholz und Stöcken vermengt sein.

Die reglementmässig abzugebende Klafter Brennholz harter Gattung muß 6 Schuh hoch, 6 Schuh breit, mit Kreuzstoß ordentlich geschlichtet, und die Scheiter müssen 30 Zoll lang sein. Eine Gebührlaster hat im vollkommen trockenen Zustande mindestens 1950 Pfund zu wiegen. Für ein fallweises Uebergewicht wird keine Vergütung geleistet. Nur ungeschwemmtes, aus Roth- und Weißbuchen oder Stein-, Zerr- und Weißleichen bestehendes Holz wird angenommen.

Für eine Uebermaß an der Scheiterlänge unter 3 Zoll wird keine Vergütung geleistet, dagegen wird die Uebermaß von vollen 3 zu 3 Zoll Länge dem Contrahenten wie folgt zuguten gerechnet, nemlich bei der Schlichtung mit einem Kreuzstoß die Klafter mit der Scheiterlänge von:

24 Zoll für	14/18	} reglementmäßige Klafter à 30 Zoll Scheiterlänge.
27 " "	16/18	
30 " "	18/18	
33 " "	1 1/18	
und 36 " "	1 3/18	

Die Behandlungscommission nimmt bis zur Stunde der Offerts-eröffnung auch Offerte auf directe Einlieferung des in 534 Klaftern bestehenden Holzbedarfes für Laibach in das Verpflegsmagazin an. Hierbei steht es jedem Offerenten frei, Holz von vorbezeichneter Scheiterlänge auch in kleineren Partien anzubieten.

Unter einem werden auch Anbote auf die Subarrendierungs-Abgabe von Braunkohlen und laibacher Torf angenommen. Bei den Anboten für Braunkohle ist die Gewerkschaft, aus welcher die Kohle bezogen wird, genau zu präzisieren.

3. Die Offerenten bleiben für ihre Anträge vom Momente der Abgabe bis zu deren Rückweisung oder im Genehmigungs-falle bis zur vollständigen Erfüllung in oblige.

4. Die von den Militär-Administrationsbehörden erfolgende Genehmigung des Offertes kann sich auch auf eine kürzere als die ausgeschriebene Bedarfsdauer erstrecken, ohne daß dem Ersteren das Recht zustehen soll, dagegen eine Einsprache zu erheben. Auch ist dem Offerenten nicht gestattet, sich eine Entscheidungsfrist auszubedingen.

5. Nach Verlauf des ersten Dritttheils der Contractszeit hat der Contrahent den zwanzigsten Theil der für die ganze Contractsdauer entfallenden currenten Erfordernis als Reservenvorrath zu unterhalten. Dieser Reservenvorrath kann nur für einen innerhalb der Contractsdauer eintretenden und längstens bis zum vorgeschriebenen Kündigungstermin bekannt werdenden Bedarf angesprochen werden.

6. Die Ausbezahlung der entfallenden Subarrendierungs-Vergütungsbeträge erfolgt allmonatlich, und wenn der Subarrendator es wünschen sollte, auch halbmonatlich gegen Beibringung der klaffenmäßig gestempelten Quittung in den gesetzlich cursierenden Geldmitteln. Für geliefertes Holz wird die Bezahlung für jede Lieferungspartie nach vollständiger Abstellung derselben gegen scalenmäßig gestempelte Quittung sofort bar geleistet werden.

7. Der im Verpflegsmagazin befindliche aratische Holzplatz kann dem Contrahenten gegen einen Jahreszins von 60 fl. in Miete überlassen werden.

Die weiteren Subarrendierungs-, beziehungsweise Lieferungsbedingungen können im Amtslocale der Magazinsverwaltung täglich eingesehen werden.

Die Behandlung wird abgeführt				Monatl. Erfordernis		Anmerkung	
am Tage	bei der Behörde	für die Stationen	auf die Zeit		im Sommer		im Winter
			von	bis	Gebührsklaster		
18. Mai 1874 um 11 Uhr	K. k. Verpflegs- Magazins- verwaltung in Laibach	Laibach	1. Juli	30. Juni	15	84	
		Stein und Mirkendorf			4	9	
		Bir und Kraxen			—	1	
		Prevoje			—	1	
		Rudolfswerth mit Töplitz, Treffen, Gottschee, Landstraß, Gurkfeld und Weizelburg			6	16	

Laibach, am 2. Mai 1874.

K. k. Militär-Verpflegs-Bezirksverwaltung zu Laibach.

Offerts-Formulare.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft in erkläre hiemit infolge der Ausschreibung ddo. Laibach am 2. Mai 1874, in der Station eine Gebührsklaster Holz harter Gattung sammt Zufuhr in die Kasernen in dem Zeitraume vom 1. Juli 1874 bis 30. Juni 1875 im Subarrendierungswege zum Preise von fl. . . kr., sage abzugeben und hafte für dieses Offert mit dem beiliegenden Badium von fl.

Ferners verpflichte ich mich, im Falle als ich Ersteher bleiben sollte, nach erfolgter Genehmigung das Badium zur zehnerper-

tigen Caution unverzüglich zu ergänzen, und wenn ich dies unterließe, mich dem richterlichen Verfahren, und zwar so zu unterwerfen, als wenn ich die Caution erlegt und das Geschäft übernommen hätte, so daß ich also zur Ergänzung der Caution auf gerichtlichem Wege verhalten werden kann. Auch unterziehe ich mich den kundgemachten, ingleichen den im Behandlungsprotokolle enthaltenen Bedingungen rückhaltslos.

Datum

N. N.,

wohnhaft zu

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 105.

(937—3) Nr. 2066. **Executive Feilbietung.**

Vom dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird kundgemacht:

Es sei zur Vornahme der von dem k. k. Landesgerichte in Wien über Ansuchen der priv. österr. Nationalbank gegen Herrn Karl Buchwald wegen schuldigen 5250 fl. ö. W. sammt Anhang mit Bescheid vom 24. März 1874, Z. 23038, bewilligten exec. Feilbietung des für obige Forderung verpfändeten Hofes Zirkna im ehemaligen Neustädter Kreise Unterkrains, so wie derselbe in der krain. Landtafel im Fasc. III, Reg.-Nr. 152, Band II, Post 66 vorkommt, die einzige (7.) Tagssatzung auf den 22. Juni 1874,

vormittags 10 Uhr, vor diesem k. k. Landesgerichte mit dem Beisatze angeordnet worden, daferne derselbe nicht um den bankstatutenmäßig erhobenen und als Ausrufspreis angenommenen Werth von 6000 fl. an Mann gebracht werden könnte, auch unter diesem Ausrufspreise, jedoch nicht unter 1000 fl. hintangegeben werden würde.

Jeder Licitationslustige wird 10% des Ausrufspreises, d. i. 600 fl. als Badium zu erlegen haben. Die übrigen Licitationsbedingungen und der Landtafelextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.
Laibach, am 7. April 1874.

(1043—2) Nr. 2770. **Zweite und dritte exec. Feilbietung.**

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird mit Bezug auf das Edict vom 7. Februar 1874, Z. 266, bekannt gegeben, daß zu der auf den 27. April 1874 angeordneten ersten executiven Feilbietung des der Frau Anna Klemens gehörigen, sub C. Nr. 155 am alten Markte in Laibach gelegenen Hauses kein Kauflustiger erschienen sei und daß somit nunmehr zur Vornahme der zweiten und dritten auf den

17. Mai und 1. Juli 1874 angeordneten Feilbietung werde geschritten werden.
Laibach am 2. Mai 1874.

(1002—3) Nr. 1232. **Executive Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte zu Stein wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Anton Krönbethvogel als Sigmund Skarlascher Verlasscurator von Stein die executive Versteigerung der der Katharina Sterdin von Kaplavas gehörigen, gerichtlich auf 10878 fl. 40 kr. geschätzten, im vormaligen Grundbuch Commenda St. Peter sub Urb.-Nr. 124 und 124 1/2 alt, 198 und 199 neu vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

3. Juni, die zweite auf den 3. Juli

und die dritte auf den 5. August 1874, jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zu handlen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.
K. k. Bezirksgericht Stein, am 7ten März 1874.

(981—3) Nr. 7513. **Executive Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gemacht:
Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes hier die exec. Versteigerung der der Frau Maria Milanc von Zirkniz gehörigen, gerichtlich auf 1205 fl. geschätzten Realitäten sub Rectf.-Nr. 372 und 316 ad Grundbuch Haasberg wegen aus dem steuerämtl. Rückstandsausweise vom 1ten Mai 1872 schuldigen 710 fl. 12 kr. bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den 22. Mai, die zweite auf den 19. Juni und die dritte auf den 17. Juli 1874,

jedesmal vormittags 11 Uhr, in der hierortigen Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10%, Badium zu handlen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.
K. k. Bezirksgericht Planina, am 20. Dezember 1873.

(1001—3) Nr. 1477. **Executive Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird bekannt gemacht:
Es sei über Ansuchen des Herrn Johann Debeuc von Stein die exec. Versteigerung der dem Andreas Homar von Geadische gehörigen, gerichtlich auf 1926 fl. geschätzten, im Grundbuche des Gutes Unterthurn sub Urb.-Nr. 30 vorkommenden Realität wegen schuldigen 42 fl. ö. W. e. s. c. bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

3. Juni, die zweite auf den 3. Juli und die dritte auf den 5. August 1874, jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant ein 10% Badium zu handlen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.
K. k. Bezirksgericht Stein, am 21sten März 1874.